

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

159 (8.7.1868)

Nr. 257. Pforzheim.

Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Bierbrauers Karl Bauer von hier werden im Auftrage des hiesigen Amtsgerichts am 13. Juli 1868, in der gewöhnlichen Besichtigung des Gantmassebesizers, Reichlinstraße Lit. C. No. 134, nachbezeichnete Fässer gegen Baarzahlung versteigert:

- 106 Lagerfässer von 4 Ohm haltend, mit Kelle, 1 neues Fußfaß, 12 Ohm haltend, mit Kelle, 1 altes Fußfaß, 1 Fuder haltend, 117 Ausfüllfässer, 1 Leiterwagen, 1 Bierrolle, 1 Circularpumpe, 1 Dampfpumpe, 11 Gährschirme, 1 kupferner Durchsieber z. z.

Bemerkung wird, daß sämtliche Gegenstände in bestem Zustande sich befinden, und namentlich die Fässer sehr rein gehalten sind. Der Meistbietende Der Gerichtsvollzieher Josef Griebl. Claudius Bentner.

Versteigerung eines Fabrikwesens.

Unterzeichnete läßt wegen Wegzug sein in Böhlerthal, Kreis Baden, gelegenes, untenbeschriebenes Anwesen

Donnerstag den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Werk selbst unter annehmbarsten Bedingungen versteigern:

- 1) Ein zweistöckiges Gebäude, 130' lq., der untere Stock von Stein, enthält eine neu und gut eingerichtete kleinere Maschinenwerkstätte, eine Schleiferei, vermittelst einer Turbine getrieben; der 2te Stock 6 Wohnungen für Arbeiter z. z. 2) eine best eingerichtete Hammer-, Maschinen- und Schmiedewerkstätte, 100' lq. 45' brt., von Stein gebaut, mit 5 Hämmer von 70 - 600 Pfund, nötige Gebäude, 5 Schmiedefeuer, durch 2 Langenialdräder in Bewegung gesetzt; 3) der Wasserbau, aus Quader gebaut und mit Stein überwölbt; 4) ein Bau 70' lq. 40' brt., worin sich eine Sägmühle befindet, und dieselbe ohne große Kosten wieder einzurichten wäre; 5) ein sehr schönes lebendes Wirtschaftsgelände mit Wein- und Obstbäumen, freistehendem Wohngebäude mit Kamin; 6) ein Wasserkanal, circa 70,000 c. Wasser haltend, worauf das Wasserwerk steht; 7) ein Wasserwerk, circa 4 Morgen, bestehend aus Hof, Gemüseland, Blumen- und Obstgärten, sehr gutem Hof, circa 4 Morgen.

Das totale Gehalt ist 42, das Wasser wird vermittelst tiefer in der Erde liegender 3" weiter Rohre circa 100' weit auf die Mäher geleitet; die Bachwässerung ist sehr gut, das Werk hat alleinige Sammelrechte, deshalb ist ebenso wenig Wasserantrag wie Frost zu befürchten; das ganze Anwesen ist neu auf zweckmäßigste eingerichtet, die Gebäulichkeiten im besten Zustand, sehr geräumig, die Wasserkräfte circa 50 Pferdekräfte, der Ort selbst 3300 Einwohner, die Arbeiterkraft billig und im Ueberfluß, deshalb jede größere Fabrik mit bestem Erfolg betrieben werden kann, auch sind die Wasserkräfte für jedes bis jetzt bestehende Geschäft zweckmäßig getheilt, daß die Geschäfte, ohne sich zu stören, arbeiten, und deshalb getrennt verkauft werden können. Meine Wirtschaft mit ca. 7/8 Morgen würde sich Garten und Hof für Erziehung eines Kleinstadel- oder sonstiger Vabast eignen. Durch die Verbindung mit Baden-Baden, die milde und schöne Lage, umgeben von Weinbergen, Wiesentälern, Kaskaden, Tannenwäldern, laufenden Brunnen, Fischweier, 30' höher gelegener Sammelweier lassen sich Bäder, Springbrunnen z. z. ohne erhebliche Kosten anlegen. Das ganze Anwesen liegt an frequenter Straße, 30 Minuten von dem freundlichen Städtchen Bühl gleichnamiger Eisenbahnstation.

Die Versteigerungsbedingungen können bei mir und dem hiesigen Kommissionsrat Hug in Bühl 14 Tage vor der Versteigerung, auf Verlangen sammt Plänen schriftlich mitgeteilt werden. Kaufwillige werden freundlichst eingeladen, unbekanntete Steigerer wollen sich gefälligst mit Vermögenszeugnissen versehen.

C. Seiger.

Nr. 694. Bauschlott, Bezirksamt Pforzheim.

Hofgutsverpachtung.

Das auf 2. Februar 1869 pachtfrei werdende diesherrschaftliche Hofgut „Karlshausen“, etwa 1 1/2 Stunden von der Amts- und Hofstadt Pforzheim entfernt, bestehend in den erforderlichen, sämtlich in gutem Stande erhaltenen Oekonomiegebäuden, sodann in 325 Morgen Gartenland, Ackerfeld und Wiesen, wird höherer Anordnung zufolge

Dienstag den 21. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Hof selbst auf weitere 12 Jahre, von welchem 1869 bis dahin 1881, in öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben, wozu die Pachtbesitzer mit dem Ansehen eingeladen werden, daß sie sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen, sowie über ihre Qualifikation auszuweisen haben. Die Versteigerungsbedingungen können bei dieser Stelle eingesehen werden.

Bauschlott, den 22. Juni 1868, Groß. Marktgräflich Badische Verwaltung. Fied.

Nr. 250. Wiesloch.

Versteigerung.

Auf Antrag der Beteiligten und mit obervermündschaftlicher Genehmigung werden aus der Verlassenschaft des Blumenwirts Bartlin Gre-

ber von Maulburg die unten beschriebenen Eigenschaften am

Donnerstag den 23. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathaus zu Maulburg der Theilung wegen öffentlich versteigert, wobei eine vierwöchentliche Genehmigungsfrist von Seiten der Obervermündschaft und der Beteiligten bezüglich des Zuschlags vorbehalten wird.

Beschreibung der Eigenschaften.

- 1. Eine zweistöckige, von Stein erbaute, an der Landstraße gelegene Behausung mit der Realwirtschaftsgerichtsgerichts „Zur Blume“. Damit ist verbunden: a) eine zweistöckige Behausung, das sogenannte Mittelgebäude, zwischen dem Gasthaus und dem Oekonomiegebäude; b) eine ganz neue Scheuer, Stallung und sonstige Oekonomiegebäude, abwärts dem Mittelgebäude der Landstraße entlang; c) das Brauereigebäude mit der Brauereieinrichtung hinter dem Gebäude (Gasthaus). Diese Gebäulichkeiten mit den darunter befindlichen Kellern; d) ca. 269 Ruthen Hoftraite; e) 36 Ruthen Gemüsegarten ob dem Gasthaus; f) 79 Ruthen Grasgarten unter der Scheuer; g) der dormalen vorhandene Tanzboden gegen die Brauerei hin, und h) die Bierkeller an der Wiefe, geschätzt zu 21,000 fl.

Eine Gypsmaße in der Thalhalbe mit dem ausgefällten Gypsgrubenfeld, das Wasserrecht und der auf der Gypsmaße befindliche halbe Tanzboden, das Gypsmagazin und die darauf befindliche Wohnung, der oben an der Gypsmaße befindliche Schopf und das dabei sich befindende Land mit den zwei zu derselben führenden Wegen, angeschlagen zu 10,000 fl. Beide Eigenschaften nebst Zugehörden bilden ein zusammengehöriges Ganzes. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wiesloch, den 23. Juni 1868, Hintersirch, Notariatsverwalter.

Nr. 2561. Bruchsal.

Wirtschafts-Verpachtung.

Die Wirtschaft zur Reserve dabei mit zugehörigen Gebäulichkeiten und Wärdern soll vom 10. August d. J. an entweder auf unbestimmte Zeit mit einjähriger Kündigungsfrist oder auf 6 Jahre neuerdings in Pacht gegeben werden.

Interessenten haben bis längstens 15. d. M. schriftliche Angebote verschlossen dabei einzulegen, in welchen anzugeben ist, welcher Pachtzins geboten und welche Pachtbauern gewünscht wird, sowie welche Kautions geleistet werden kann. Die näheren Bedingungen sind auf diesem Geschäftszimmer einzusehen.

Bruchsal, den 1. Juli 1868, Groß. Domänenverwaltung. Stadel.

Nr. 691. Donaueschingen.

Bergebung von Eisenbahnhochbau-Arbeiten.

An der Eisenbahnlinie Donaueschingen-Billingen sollen nachstehende Bauarbeiten für sämtliche in 7 Lose abgetheilte Gebäulichkeiten im Wege schriftlichen Angebots in Pacht gegeben werden, wobei bemerkt wird, daß die Vergebung getrennt nach den einzelnen Handwerken und zugleich für sämtliche, oder nur einzelne Lose stattfinden kann.

Jeder Uebernehmer hat eine Kautions von 5 Prozent des Betrags der übernommenen Arbeit, oder bei kleineren Arbeiten sichere inländische Bürgschaft zu stellen. Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen liegen von heute an auf unterm Geschäftszimmer auf.

Die Angebote sind schriftlich und versiegelt mit der Arbeit bezeichnenden Aufschrift „Commission für ... Arbeit zu den Hochbauten der Eisenbahnlinie Donaueschingen-Billingen“ längstens bis Samstag den 18. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, portofrei hieher einzulegen, zu welcher Zeit die öffentliche Commissionverhandlung stattfinden wird.

Donaueschingen, den 1. Juli 1868, Groß. Eisenbahnhochbau-Inspection. Brenzinger.

Nr. 1778. Karlsruhe.

Badischer Eisenbahnbau.

Zur Ausführung neuer Eisenbahnen bedarf die diesseitige Verwaltung 35,596 Zollener Eisenbahnen, 5,800 Stück oder 333,5 Zentner Unterlageplatten für Stößelwellen von Holz, 11,600 Stück oder 1177 Zentner Lachsen von Buchenholz, 23,400 Stück oder 246 Zentner Lachsen von Schmießeisen, 117,800 Stück oder 596 Zentner Kloden, beide von Schmiedeisen, welche in den Monaten Januar, Februar und März 1869 kostenfrei zu Mannheim abgeliefert werden sollen.

Die Lieferung dieser Materialien soll im Commissionsweg vergeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, dieselben im Ganzen, oder theilweise, oder einzelne Sortungen zu liefern, werden daher eingeladen, ihre Angebote in frankirten und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schienen und Befestigungsmaterialien“ versehen und verschlossenen Schreiben bis zum Dienstag den 21. Juli 1868, Vormittags 10 Uhr, bei dieser Stelle einzulegen, sowie der hierauf erfolgenden Eröffnung anzuwenden.

Die näheren Bedingungen und Zeichnungen werden hierorts auf Verlangen zur Kenntnissnahme abgegeben. Karlsruhe, den 24. Juni 1868, Groß. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues. Baer. Landes.

den, ihre Angebote in frankirten und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Schienen und Befestigungsmaterialien“ versehen und verschlossenen Schreiben bis zum Dienstag den 21. Juli 1868, Vormittags 10 Uhr,

bei dieser Stelle einzulegen, sowie der hierauf erfolgenden Eröffnung anzuwenden.

Die näheren Bedingungen und Zeichnungen werden hierorts auf Verlangen zur Kenntnissnahme abgegeben. Karlsruhe, den 24. Juni 1868, Groß. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues. Baer. Landes.

Nr. 5958. Heidelberg.

Arbeiten-Vergebung.

Die Wiederherstellung der abgebrannten Montionsverhältnisse auf hiesigem Bahnhof, bestehend und veranschlagt

- 1) Maurer- und Steinbauarbeit 595 fl. — fr. 2) Zimmer- und Schreinerarbeit 1500 fl. — fr. 3) Glaserarbeiten 79 fl. 50 fr. 4) Schlofferarbeiten 96 fl. 30 fr. 5) Blechenerarbeiten 116 fl. 44 fr. 6) Schieferdeckerarbeiten 184 fl. 40 fr. 7) Linderarbeiten 716 fl. — fr. 8) Eisener Dachstuhl mit Wellblechbedeckung 7061 fl. 59 fr.

soll im Commissionsweg vergeben werden, und zwar die Arbeiten pos. 1 bis incl. 7 im Betrag von 3288 fl. 44 fr. zusammen an einen Uebernehmer und die Herstellung des eisernen Dachstuhls für sich wieder an einen Auftrahanten.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Angebote versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, sowie nach Procenten der Voranschläge gestellt, längstens bis zum 10. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau dieser Stelle einreichen, wofür inwieweit auch Pläne, Voranschläge und Arbeitsbedingungen eingesehen werden können.

Heidelberg, den 3. Juli 1868, Groß. Eisenbahnamt. Bez. Ingenieur Sohl. Der Vorstand S a s s.

Nr. 1984. Eriberg. (Stammholz- und Rinde-Versteigerung.) Samstag 11. d. M., Mittags 12 Uhr, auf der Post in St. Georgen auf dem Schwarzwald aus Domänenwald Holzwald: 484 Fichtenstämme, 6 Kibbe und die davon aufbereitete Rinde.

Eriberg, den 4. Juli 1868, Groß. bad. Bezirksforstrei. W e g e l.

Nr. 6331. Konstanz. (Verkaufmangserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Josef Jaigle, Franziska, geb. Rolke, in Pfundendorf, Klägerin, gegen ihren Ehemann Josef Jaigle von da, Beklagten, Vermögensabfindung betr.

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu fordern und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. So gesehen Konstanz, den 18. Juni 1868, Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. R i e d e r.

Nr. 6441. Konstanz. (Verkaufmangserkenntnis.) In Sachen der Katharina Schloffer, geb. Müller, in Neersburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann Josef Schloffer daselbst, Beklagten, Vermögensabfindung betr.

Die in der Klage behaupteten Thatsachen werden als zugestanden angenommen, und wird der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen. Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzufordern, und habe der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen. So gesehen Konstanz, den 22. Juni 1868, Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. R i e d e r.

Nr. 3040. Mosbach. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Max Groß in Königheim, Regine, geb. Stern, gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr. Die Klägerin wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern. Die betheiligten Gläubiger erhalten hiervon Nachricht.

Mosbach, den 27. Juni 1868, Groß. bad. Kreisgericht. II. Civilkammer. Nicolai. Baumgartner.

Nr. 8063. Billingen. (Essentielle Verlobung.) In Sachen des Gerbers Erhard Würtzner von Schwemingen, Kl., gegen Schuster Peter Karl von Obereichach, Bekl., z. H. Kl., Klage, Forderung und Sicherstellungsarrest betr., hat in der Klage vom heutigen der Kläger behauptet, daß ihm der Beklagte für in der Zeit vom 28. März bis 16. August 1865 verkauftes Leder eine Restsumme von 89 fl. Schulde und sich im folgenden Jahre rückständig gemacht habe.

Unter Vertheilung seiner Ansprüche mittelst eines Schuldscheines vom 19. Januar 1866 und der Gefahr bittet Kläger um Sicherstellungsarrest durch Beschlagnahme auf ein Guthaben des Beklagten bei Maria Wülfel in Unterfirmach und um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 Gulden.

Dem ersten Gesuche wurde heute entsprochen, und wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 21. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr,

anderräumt, wozu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen wird, sich über die Klage vernehmen zu lassen, und seine Einreden sowohl bezüglich der Forderungsklage, als hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, indem bei seinem Ausbleiben die Klagebegehren für zugestanden angenommen, alle Einreden für veräußert erklärt würden, und unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, nach dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gemahlhaber bis zur Tagfahrt aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dieser Stelle gerichtstafel angeschlagen würden.

Billingen, den 30. Juni 1868, Groß. bad. Amtsgericht. F r i t s c h.

Nr. 8520. Engen. (Ebingler Zahlungsbefehl.) In Sachen Löwenwirth Reichle von Immenbilingen gegen Luigi Bosoni, Luigi Galbo und Balista Gerbasini wegen Forderung von 121 fl. 54 fr., nebst Zinsen, herabgehend aus Preis für verarbeitete Koff und Logis im Laufe des Jahres 1868 und Darlehen

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. 1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beizuziehenden Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich erhalten die drei Beklagten die Auflage, einen dahier wohnenden Gemahlhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wären sie ihnen selbst zugestellt worden, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Engen, den 3. Juli 1868, Groß. bad. Amtsgericht. S e p f.

Nr. 8145. Konstanz. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Meßgers Jakob Lender von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahlhaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Konstanz, den 29. Juni 1868, Groß. bad. Amtsgericht. K ä r t e r.

Nr. 5706. Neersburg. (Gantedikt.) Gegen Johann Döber, Bürger und Landwirth von Baitenhausen, wohnhaft dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. d. M., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahlhaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bzw. durch die Post zugestellt würden.

Neersburg, den 1. Juli 1868, Groß. bad. Amtsgericht. v. S t e t t e n.

**Zm. 343. Nr. 7808. Billingen. (Gant-
edikt.)** Gegen Uhrmacher Philipp Schuler
von St. Georgen haben wir Gant erkannt, und es
wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 20. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder
Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerauswählers die Richterstimmen
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindigungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Ein-
gangsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Billingen, den 23. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
F r i e d r i c h.

**Zm. 320. Nr. 15,017. Pforzheim. (Gant-
edikt.)** Gegen Kaufmann Hugo Beck in Pforz-
heim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 20. Juli, Vorm. 9 Uhr,
angordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Masse machen wollen,
werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte,
die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen
und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis
mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Den Ausländern wird aufgege-
ben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewaltshaber
für den Empfang aller Einbindigungen, welche nach
den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, zu be-
stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wir-
kung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen,
bzw. den bekanntesten ausländischen Gläubigern durch
die Post zugestellt würden.
Pforzheim, den 30. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
M i t t e l.

**Zm. 312. Nr. 15,036. Pforzheim. (Gant-
edikt.)** Gegen Schuhmacher Karl Friedrich Köhler
hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nicht-
igstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 25. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und
Unterpfandrechte, die der Anmeldeende geltend machen
will, zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel
vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln
anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein
Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers wird der Mehrheit der Erschienenen beitretend
angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgege-
ben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewaltshaber
für den Empfang aller Einbindigungen, welche nach
den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichen
Besitz gekommen sind, anzumelden, widrigenfalls alle weite-
ren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung
der Eröffnung denselben durch die Post zugestellt
werden würden.
Pforzheim, den 2. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
V o c h t.

**Zm. 337. Nr. 4214. Gengenbach. (Aus-
schlusserkenntnis.)** In der Gant der Josef
Bruder's Ehefrau, Rosa Binz, zu Biberach wer-
den alle diejenigen, welche in der Schuldentilgungs-
tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, damit von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Gengenbach, den 27. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
R e u m a n n.

**Zm. 319. Nr. 14,978. Mannheim. (Aus-
schlusserkenntnis.)**
Die Gant des Bierbrauers Joh. Bapt.
Ruffert in Mannheim betr.
V e i d l u f f.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen vor oder in der heutigen Schuldenanmel-
dungstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der
vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen erklärt.
Mannheim, den 24. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e n g l e r.

**Zm. 313. Nr. 5599. Triberg. (Bekannt-
machung.)**
Die Gant gegen Altkreuzwirth Bern-
hard Martin von Triberg betr.
V e i d l u f f.

Ueber das Vermögen des früheren Kreuzwirths
Bernhard Martin von Triberg ist Gant erkannt
und wird demgemäß auf sämtliche Ansprüche der
Masse Bescheid gelegt und den Schuldnern aufgegeben,
bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge
nicht an den Gantmann oder an einen Dritten, viel-

mehr an den verpflichteten Massepfleger, J. A. Kö-
bele dahier, zu entrichten.
Triberg, den 23. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

Zm. 317. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 244 wurde heute dahier in das Firmen-
register eingetragen:
Kaufmann Georg Leipheimer dahier hat seinem
Sohne Kaufmann Max Leipheimer Procura für
die Firma „Georg Leipheimer in Karlsruhe“
erteilt.
Karlsruhe, den 3. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. V i n c e n t i.

**Zm. 293. Nr. 10,461. Bruchsal. (Auffor-
derung.)** Der Schreiner Franz Peter Sälzer
von Bruchsal ist schon seit dem Jahr 1829 von hier
abwesend, und wurde seitdem sein Vermögen kuratorisch
verwaltet.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
Nachricht von seinem dormaligen Aufenthaltsort hier-
her zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt
und seine nächsten Verwandten in den Besitz seines
Vermögens eingewiesen werden sollen.
Bruchsal, den 24. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S a i g e r.

**Zm. 325. Nr. 6163. Baden. (Verschollen-
heitserklärung.)** Da Josefa Herr von Lichtenthal
der diesseitigen Aufforderung vom 18. Mai v. J.,
Nr. 4828, keine Folge gegeben, so wird dieselbe für
verschollen erklärt und deren Vermögen den gesetzlichen
Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz
überwiesen.
Baden, den 30. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

**Zm. 263. Nr. 6389. Staufen. (Auffor-
derung.)** Die Witwe des verstorbenen Schulhe-
rers Johann Graf von Obermünsterthal, Maria,
geb. Wiesler, hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen
Einrede dagegen erhoben wird.
Staufen, den 30. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
L e i b l e i n.

**Zm. 301. Nr. 3923. Oberfrick. (Bekannt-
machung.)** Die Witwe des verstorbenen
Notars Adolf Pözl, Louise, geb. Kissel, hat um
Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Gemannes gebeten. Es wird dieser Bitte ent-
sprochen, wenn nicht
innerhalb 4 Wochen
Einrede dagegen erhoben wird.
Oberfrick, den 1. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
W a n k e r.

**Zm. 274. Nr. 10,374. Offenburg. (Auf-
forderung.)** Die Witwe des Michael Siebert
von Bohlbad hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft ihres verstorbenen Geman-
nes nachgesucht. Dilem Gesuch wird stattgegeben
werden, wenn
innerhalb 4 Wochen
keine Einrede erfolgt.
Offenburg, den 2. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
R i e d.

**Zm. 318. Nr. 8409. Engen. (Verlassens-
chaftseinweisung.)** Johann Nepomuk Hie-
nerwadel von Zimmern wird nunmehr, da inner-
halb der gestellten Frist keine Einrede erhoben
wurde, in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
der Mathäa Hien er w a d e l Witwe, Anna Maria,
geb. Schmutz, von Zimmern eingewiesen.
Engen, den 30. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e p f.

**Zm. 321. Nr. 7742. Rastatt. (Bekannt-
machung.)** Die Witwe des Landwirths Wilhelm
Nold, Walpurga, geb. Kühn, von Deitheim wird,
nachdem keine Einreden innerhalb der mit diessei-
tiger Verfügung vom 15. April d. J., Nr. 4595, festge-
setzten Frist vorgebracht wurden, in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses ihres Gemannes hiermit ein-
gesetzt.
Rastatt, den 30. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

**Zm. 322. Nr. 7743. Rastatt. (Bekannt-
machung.)** Franz Karl Kühn von Deitheim
wird — nachdem keine Einreden innerhalb der mit
diesseitiger Verfügung vom 15. April d. J., Nr. 4594,
festgesetzten Frist vorgebracht wurden — in Besitz und
Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Viktoria,
geb. Heid, hiermit eingesetzt.
Rastatt, den 30. Juni 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

Zm. 315. Karlsruhe. (Aufforderung.)
Auf Antrag der Rechten des verstorbenen Ritterwirths
Josef Haugel hier werden sämtliche Schuldnern des-
selben hiermit aufgefordert, zum Zweck der Verlassens-
chaftseinweisung ihre Schuldbeträge
binnen 4 Wochen
an die Witwe Frau Bertha Haugel hier zu entrich-
ten, widrigenfalls gerichtliche Vertheilung erfolgen mög-
te. Zu gleichem Zweck ergeht an alle diejenigen, welche
eine Forderung an den Erblasser zu machen haben,
andurch die Aufforderung, ihr Guthaben
binnen 4 Wochen
bei der Witwe oder bei dem Unterzeichneten schriftlich
anzumelden.
Karlsruhe, den 2. Juli 1868.
Sevin, Groß. Notar.

Zm. 339. Bruchsal. (Erbbvorladung.)
Luise, Johann und Katharine Fischer aus Heibels-
heim, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika
begeben haben, sind zur Erbschaft ihres verlebten
Vaters Jakob Fischer, Bürger und Wundarzt von
Heibelsheim, berufen.
Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden
dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiermit
zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht
erscheinen und ihre Erbschaftsprüche geltend machen sol-
ten, besagte Erbschaft ihnen zugeweiht werden würde,

welchen solche zustäme, wenn sie — die Vorgelade-
nen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wären.
Bruchsal, den 30. Juni 1868.
Groß. Notar
K l l e n b e r g e r.

**Zm. 269. Donaueschingen. (Erbbvorla-
dung.)** Johann Reichmann, Landwirth von
Pfehren, ist zur Erbschaft seines Bruders Josef Reich-
mann, ledigen Dienstmanns von da, berufen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden
derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefor-
dert, sich
binnen drei Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme der Erbschaft hier zu melden, an-
dersfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde,
welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 28. Juni 1868.
R ö m, Groß. Notar.

**Zm. 288. Donaueschingen. (Erbbvorla-
dung.)** Otto Braun, Kellner von hier, ist zur
Erbschaft seiner Mutter, Luise Rebslein, Witwe
des Notars Friedrich Müller von hier, berufen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden der-
selbe oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,
sich
binnen drei Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme der Erbschaft hier zu melden, an-
dersfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde,
welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 2. Juli 1868.
R ö m, Groß. Notar.

Zm. 251. Feudenheim. (Erbbvorladung.)
Georg Schubert, großjähriger Sohn der verstorbe-
nen Mathias Schuber Eheleute von Wallstadt, hat
sich vor mehreren Jahren von dort weggegeben, um
nach Nordamerika auszuwandern und dessen Aufent-
halt oder Erbschaft ist von dort unbekannt.
Derselbe ist gleichwohl berechtigt zu dem Nachlasse
seiner am 3. Juni laufenden Jahres verstorbenen
Mutter, der ledigen Elisabetha Rothhorn von Wall-
stadt, und wird daher hiermit zu den Erbschaftsver-
handlungen dieser Legitimen
mit Frist von drei Monaten
unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß nach Um-
lauf dieses Termins ohne seine Anmeldung oder Ein-
gehen einer Nachricht von ihm die Erbschaft lediglich
denen zugeweiht werden, welchen solche zugestän-
den, wenn er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Feudenheim, den 27. Juni 1868.
Der Groß. Notar
H. S e n n i n g e r.

Zm. 238. Gernsbach. (Erbbvorladung.)
Der vermählte Valentin Huber von Schachen wird zu
den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben seines
Vaters Konrad Huber von Schachen mit dem Bedeu-
ten vorgeladen, daß, wenn er innerhalb von
3 Monaten
keine Ansprüche nicht geltend macht, die Erbschaft
denen zugeweiht werden, welchen sie zustäme,
wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 23. Juni 1868.
Der Groß. Notar
S c h ä f e r.

Zm. 284. Kenzingen. (Erbbvorladung.)
Rosina, Salomea und Maria Katharina Hüb von
Gieshellen sind als mütterliche Erben des verstorbe-
nen Joh. Georg Schmitz von Weisweil
berufen und werden mit Frist von
3 Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile
bei Unterzogenem anzumelden, ansonst die Aufge-
forderten bei Vertheilung des Vermögens des Verstor-
benen derart unbedeutend bleiben, als wenn sie zur
Zeit des fürsorglichen Erbanfalls nicht mehr geliebt
hätten.
Kenzingen, den 1. Juli 1868.
Groß. Notar
M ü h l.

Zm. 248. Konstanz. (Erbbvorladung.)
Nepomuk Welschinger, Friedrich und Monika
Sauter von Allensbach, deren Aufenthalt unbekannt
ist, sind zur Erbschaft der Martin Welschinger's
Witwe, Barbara, geb. Wchle, von Allensbach mit-
berufen und werden hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zur Theilung des Nachlasses und zur
Empfangnahme des Erbtheils dahier zu melden, widri-
genfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht
würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Konstanz, den 20. Juni 1868.
Groß. Notar
C l o e r.

Zm. 270. Oberfrick. (Erbbvorladung.)
Eduard, Maria Ida, und Emma Schurr, Kinder
der in Genevieve im Staat Missouri in Amerika
wohnhaft gewesen und dort verstorbenen Franziska,
geborene Maier, geneine Ehefrau des Gregor
Schurr alda, deren Aufenthaltsort dahier un-
bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Groß-
vaters Michael Maier von Gaisbach berufen, und
werden dieselben hiermit zu den Erbschaftsverhand-
lungen mit Frist
von drei Monaten,
von heute an, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,
daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjen-
igen zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn
sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar
nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberfrick, den 25. Juni 1868.
Der Groß. Notar
G r i e g.

Zm. 341. Schopfheim. (Erbbvorladung.)
Erasim Rähny von Adelhausen, der im Jahr 1849
nach Amerika ausgewandert und seit dem Jahr 1851
keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben,
ist zum Nachlass seines verstorbenen Vaters, Barolin
Rähny von Adelhausen, berufen.
Erasim Rähny wird nun zur Empfangnahme der
Erbschaft seines Vaters mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen mit dem Aufhine, daß, wenn er
nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugeweiht
werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Schopfheim, den 5. Juli 1868.
Der Groß. Notar
G r a m m e l s b a c h e r.

Zm. 282. Sinsheim. (Erbbvorladung.)
Der an unbekanntem Orte abwesende Isaak — ge-
nannt „Sigmund“ — Oppenheimer von Reib-
denstein, welcher zur Erbschaft seiner Mutter, Han-
delmann Moses Oppenheimer's Ehefrau, Sophie,
geb. Oppenheimer, von Reibdenstein berufen ist,
wird zur Theilnahme seiner Erbschaftsprüche mit
dem Bedeuten aufgefordert, daß, wenn er nicht
innerhalb drei Monaten
sich meldet, die Erbschaft denjenigen zugeweiht werde,
welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Sinsheim, den 17. Juni 1868.
S i e v e r t, Notar.

Zm. 281. Rickenbach. (Erbbvorladung.)
Der ledige, 27 Jahre alte Soldat Theodor Malz-
acher von Rippoltingen ist kraft Gesetzes zur Erbschaft
seines am 29. März 1868 verstorbenen Vaters Martin
Malzacher, Zimmermann von Rippoltingen, be-
rufen.
Derselbe ist im Jahr 1865 heimlich nach Amerika
ausgewandert und es ist sein Aufenthaltsort z. Z.
nicht bekannt.
Er wird daher hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten
zur Empfangnahme obiger Erbschaft zu melden, wi-
drigenfalls solche denjenigen zugeweiht wird, welchen sie
zustäme, wenn der Vorgeladene z. Z. des Erbanfalls
nicht mehr geliebt hätte.
Rickenbach, den 27. Juni 1868.
B r o m b a c h,
Notariatsverwalter.

**Zm. 327. Nr. 6531. Schopfheim. (Auf-
forderung.)** Notar Christian Fuchs von Spingen,
zuletzt in Heilsbrunn wohnhaft, ist wegen wider-
natürlicher Unzucht angeklagt, und wird aufge-
fordert,
binnen vier Wochen
sich hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der
Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.
Zugleich wird das Vermögen des Angeklagten
mit Beschlagnahme belegt.
Schopfheim, den 2. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

**Zm. 323. Nr. 8271. Stodach. (Auffor-
derung.)** Karl Klinger von Geisingen, Oberamt
Ludwigsburg, und Selena Heineemann von Al-
teiningen, Bezirksamt Frankfurt, sind des Betruges be-
schuldigt, und werden hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Wochen
dahier zu stellen und sich über das ihnen zur Last ge-
legte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach
dem Ergebnis der Untersuchung erkannt würde.
Stodach, den 3. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S a n t.

**Zm. 310. Nr. 19,022. Karlsruhe. (Fahn-
bungszurücknahme.)** Unter Fahndungsausschrei-
ben vom 25. Juni l. J., Nr. 18,293 (R. J. Nr. 150),
bezüglich der Einlieferung der Anastasia K i n n e r von
Giesheim nehmen wir hiermit zurück, da dieselbe in-
zwischen eingeliefert wurde.
Karlsruhe, den 2. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h e m b e r.

**Zm. 311. Nr. 19,276. Karlsruhe. (Fahn-
bungszurücknahme.)** Unter Fahndungsausschrei-
ben vom 25. v. Mts., Nr. 18,303 (R. J. Nr. 150), be-
züglich der Einlieferung des Karl F e i d m a n n von
Durlach nehmen wir hiermit zurück, da derselbe inzwi-
schen eingeliefert wurde.
Karlsruhe, den 3. Juli 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h e m b e r.

**Zm. 324. Nr. 10,229. Lauerbachshausen. (Bekannt-
machung.)**
Die Aushebung pro 1868,
hier
die Auffstellung der Bezirkslisten betr.
V e i d l u f f.

Wir bringen anmit zur öffentlichen Kenntniß der
Besetzten, daß die Bezirkslisten des diesseitigen
Aushebungsbereichs für 1867 und 1868 während 8 Ta-
gen zur Einsicht in diesseitiger Kanzlei aufliegen.
Etwasige Einsprüche sind während dieser Zeit schrift-
lich oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen.
Lauerbachshausen, den 4. Juli 1868.
Groß. bad. Bezirksamt.
D r. S c h m i e d e r.

**Zm. 317. Nr. 4494. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Musikier vom 5. Infanterie-
regiment, Mathias Hüb von Weingarten, ist am
1. v. Mts. nicht mehr aus Kleinruda zurückgekehrt;
der Musikier Gottlieb Fingertlin von Dossenbach
hat sich am 9. v. Mts. aus seiner Garnison Konstanz,
der Musikier Johann Kern von Rheinhausen, welcher
sich noch eines Diebstahls mittelst Erbrechens eines
Koffers verächtlich gemacht, am 6. v. Mts., der Unter-
offizier Karl Wilhelm Eichhorn von Karlsruhe, welcher
der Falschung eines öffentlichen Requisitionsscheins
und der Androhung beschuldigt, am 12. v. Mts. unerkau-
nter Weise entsetzt, und der am 1. v. Mts. auf 8 Tage
in seine Heimath beurlaubt gewesene Musikier Ignaz
Weber von Ruff ist im Urlaub entwichen. Diese
Militärpersonen, von welchen die 4 zuletzt Genannten
dem 4. Infanterieregiment angehören, werden
aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
bei ihrem Commandos sich zu stellen, unter dem Bedeu-
den, daß sonst im Falle ihres unentschuldigtem Aus-
bleibens sie der Desertion für schuldig erkannt und in
die gesetzliche Verbannung verurteilt werden würden.
Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens
verfügt.
Karlsruhe, den 4. Juli 1868.
Groß. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. R i t t i n g e r.

**Zm. 292. Heidelberg. (Erledigte Gehilfen-
stelle.)** Durch die Beförderung uneres I. Gehilfen
ist dessen Stelle in Erledigung gekommen und soll nun
mit einem Jahresgehalt von 600 fl. möglichst bald,
längstens aber innerhalb 3 Monaten, wieder be-
setzt werden.
Etwasige Bewerber aus der Zahl der Kameralprakti-
kanten oder Assistenten wollen sich unter Vorlage ihrer
Requisiten binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten
Verwaltung melden.
Heidelberg, den 29. Juni 1868.
Groß. Pfälz. Schömann.
R i t t e r.